

NIEDERSCHRIFT

über die am **29. Dezember 2016**, um 18.30 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeisterin Helene Wegleitner, die Gemeindevorstandsmitglieder Walter Salzl, Gmoser Annemarie, Ing. Johann Gangl, Stefan Wegleitner, Gemeindegassier Peter Frank, die Gemeinderatsmitglieder Anna Sipötz, Günter Haider, Maximilian Köllner, Stefan Payer, Johann Unger, Mag. Wolfgang Lidy, Dagmar Egermann, Heidemarie Galumbo, Mario Fleischhacker, Christian Postl, Doris Wegleitner, Franz Haider, MMag. Alexander Petschnig und als Schriftführer OAR Josef Haider.

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder Vorstand Walter Haider, Gangl Stefan und Heiling Benjamin (alle SPÖ) – alle entschuldigt.

G e g e n s t ä n d e:

- 1) Vereinssubvention
- 2) Voranschlag 2017
 - a) Höhe Kassenkredite
 - b) Dienstpostenplan
 - c) Abgaben
- 3) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2018 – 2021
- 4) Silvia Kast, Neusiedl/See, Ankauf einer Teilfläche vom Gst. Nr. 421 (Grundstücksregulierung)
- 5) Entwidmung von öffentlichem Gut (Illmitz, O. H. 33) lt. Teilungsplan Nr. 463/2016 von DI Opitz, Verordnung
- 6) Güterweg „Illmitz-Hölle“, programmierte Instandhaltung, Verpflichtungserklärung
- 7) Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2016
- 8) Neue Mittelschule Illmitz, Expositur, Beschluss
- 9) Kinderspielplatz und Generationenplatz, Vergabe
- 10) Zehentner Franz, Illmitz, Quergasse 10, Versetzung Straßenlaterne
- 11) Manfred Hübchen, Illmitz, Kirchseegasse 30, Feuerwerksverbot
- 12) Bericht des Prüfungsausschusses
- 13) Allfälliges

Folgender Tagesordnungspunkt darf gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 14) Julius und Nadine Haider, Illmitz, Neubaugasse 9, Kanalbenützungsgebühr 2016, Berufung
- 15) Familie Egermann, Illmitz, Apetlonerstraße 2, Kanalbenützungsgebühr 2015, Berufung

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Vorstand Annemarie Gmoser (SPÖ) und Dagmar Egermann (ÖVP) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschriften vom 4. Oktober 2016 und 3. November 2016 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte.

Da keine Wortmeldungen betreffend die Niederschriften erfolgen und der Gemeinderat einhellig den beiden Niederschriften zustimmt, erklärt Bürgermeister Alois Wegleitner die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung vom 4. Oktober 2016 und 3. November 2016 für genehmigt.

Bürgermeister Alois Wegleitner erläutert, dass die Anbote für die Baumpflanzung im Friedhof eingelangt sind und diese Vergabe muss der Gemeinderat vornehmen, da es hierfür seitens der Dorferneuerung (Land) eine Förderung gibt. Deshalb bringt er gemäß § 38/2 der Bgld. Gemeindeordnung den Antrag ein, den TO-Punkt „Friedhof Baumpflanzung, in die heutige Sitzung aufzunehmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss (20 JA-Stimmen), den TO-Punkt

„Friedhof, Baumpflanzung“

in die heutige Sitzung aufzunehmen. Die Behandlung dieses Punktes soll vor dem Punkt „Allfälliges“ vorgenommen werden (als TO-Punkt 13).

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) **Vereinssubvention**

Heute liegt ein schriftliches Ansuchen vom Verein für Vogel- und Landschaftsschutz Illmitz vor und diese wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt. Seitens des Gemeinderates hat man zwar eine Frist betreffend Einbringung gesetzt, doch eine Gewährung sollte trotzdem erfolgen!

Nach kurzer Beratung einigte sich der Gemeinderat, die üblichen Förderungen laut Voranschlag zu gewähren. Die Vereine möge man abermals darauf aufmerksam machen, dass die Ansuchen rechtzeitig mit 30. Oktober des laufenden Jahres einzubringen sind. Der Antrag für diese Vereinssubvention wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, dem Verein für Vogel- und Landschaftsschutz Illmitz eine Vereinssubvention in der Höhe von € 400,- zu gewähren.

2) **Voranschlag 2017**

a) Höhe Kassenkredite b) Dienstpostenplan c) Abgaben

Bgm. Wegleitner berichtet, dass der Voranschlagsentwurf 2017 im Gemeindevorstand besprochen und erarbeitet worden ist. Kassier Frank war ebenfalls dabei und wirkte an der Erstellung mit. Dieser Entwurf des Voranschlages lag durch zwei Wochen, vom 6. Dezember bis einschließlich 21. Dezember 2016, im Gemeindeamt, während den Amtsstunden, zur allgemeinen Einsichtnahme, auf. Die Auflage war mit dem Bemerkung kundgemacht, dass jedes wahlberechtigte Gemeindemitglied, Erinnerungen gegen den Voranschlagsentwurf 2017 einbringen kann. Dies war jedoch nicht der Fall und es gab keine Erinnerungen. Das Gesamtbudget 2017 beträgt laut Entwurf € 5,079.800,- sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben, wobei im ordentlichen Haushalt € 4,879.800,- und im außerordentlichen Haushalt € 200.000,- veranschlagt sind.

Folgende größere Investitionen bzw. Ausgaben sollen im Jahr 2017 getätigt werden:

Straßenbau im Ortsbereich (€ 250.000) und Instandhaltung des Güterweges „Illmitz-Hölle“ (€ 120.000,-). Für den Kanalbau hat man € 120.000,- vorgesehen (Aufschließung und Verrohrung Pfarrgraben). Der Kinderspielplatz im Baugebiet „Feldsee“ und der Generationenplatz werden neu errichtet (€ 200.000). Seitens der Feuerwehr wird man ein Mannschaftsauto ankaufen (€ 100.000,-) und die Ausstattung der Feuerwehr soll erweitert werden (hydraulischer Rettungssatz und Infrarotheizung - € 26.600,-). Diesbezüglich werden die Kosten zwischen Land, Feuerwehr und Gemeinde aufgeteilt (Zuschüsse ca. € 77.000,-). Im Bereich der Neuen Mittelschule sollen vier Klassenräume adaptiert werden (€ 30.000,-) und der Abbruch der Lehrerwohnung wird vorgenommen (€ 30.000,-). Weiters Räumung der „alten“ Tennisplätze (€ 10.000,-) und für die 800-Jahr Feier sollen € 50.000,- ausgegeben werden. Die Ortstaxe geht zum Großteil an den Tourismusverband Illmitz (78.000) und Land Burgenland (55.000). Als Vorhaben wird der Straßenbau auch im AOHH geführt, welcher mit Bauplatzverkäufen abgedeckt wird (€ 100.000,-).

Die Aufwendungen der Gemeinde gegenüber dem Land Burgenland im Sozialbereich werden immer höher, sodass der Spielraum für Investitionen immer geringer wird (Sozialhilfe: 227.600, Behindertenbeihilfe: 155.700, Jugendwohlfahrt: 93.700, Krankenanstalten: 57.000 – insgesamt € 534.000,-).

Bei den Einnahmen sind hervorzuheben:

Ertragsanteile: 1,830.500,-	Grundsteuer A: 37.000,-	Grundsteuer B: 195.000,-
Kommunalabgabe: 280.000,-	Ortstaxe: 170.000,-	

Mit dem heutigen Voranschlag 2017 müssen auch die Kassenkredite für das Jahr 2017, der Dienstpostenplan 2017 und die Verordnungen für das Finanzjahr 2017 mit beschlossen werden.

Kassier Frank gibt an, dass er bei der Budgetsitzung im Vorstand ebenfalls eingeladen war und an der Erstellung mitgewirkt hat. Der vorliegende Voranschlag 2017 wurde einvernehmlich vorgenommen und die Ausgaben betreffend Vorhaben auch gemeinsam festgelegt. Aufgrund der hohen Investitionen im Jahr 2017 müssen diesmal auch Rücklagen angegriffen werden, welche für solche Zwecke gebildet worden sind. Natürlich muss man sich auch Gedanken betreffend den Einnahmen machen, um die in Zukunft höheren Ausgaben hievon abdecken zu können. Aufgrund der Entnahme von Rücklagen wird ein Defizit bei den Maastrichtkriterien erzielt. Man wird weiterhin den „Sparstift“ ansetzen müssen, um gewisse Vorhaben in Zukunft umsetzen zu können! Für etwaige unvorhergesehene Ausgaben kann man wiederum Kreditübertragung vornehmen! Trotzdem möge man sich 2017 genau an die Vorgaben des Budgets halten.

Landesrat MMag. Petschnig meint zum Voranschlag 2017, dass dieser von den Fraktionen SPÖ und ÖVP in Zweisamkeit beschlossen worden ist. Dieses Budget basiert auf Kosten der Bürger, da man eine hohe Summe an Rücklagen entnehmen muss, um dieses im kommenden Jahr abzudecken (€ 427.400). Man schreibt mit diesem Voranschlag einen großen Verlust, da man den hohen Abgang mit einem Drittel der gebildeten Rücklagen abdecken muss! In dieser Form kann die Fraktion der FPÖ dem Voranschlag 2017 nicht zustimmen, da ein großer Teil der Rücklagen aufgelöst werden müssen, um die Finanzierung zu gewährleisten! Dieses Budget wurde von den Großparteien gemeinsam erstellt, um im bevorstehenden Wahljahr „Wahlzucker!“ zu verteilen. Mit diesem Voranschlag hat man den Wahlkampf für die kommende Bürgermeister- und Gemeinderatswahl eröffnet!

Seine Person als Obmann des Prüfungsausschusses kann nur hoffen, dass sich die Aufsichtsbehörde die Niederschrift durchliest und auf das große Maastricht-Defizit aufmerksam wird. Er hofft, dass sich das Amt der Bgld. Landesregierung als Aufsichtsbehörde dieses Budget genau anschaut und auf die Grenzwertigkeit dieses Budget hinweist.

Bgm. Alois Wegleitner entgegnet und führt an, dass die höheren Ausgaben nur deshalb entstehen, weil man gezielte Investitionen vornimmt, welche unbedingt vorzunehmen sind (Feuerwehrauto, Kinderspielplätze, Kanalbau, Straßenausbau und Straßensanierungen). Dies hat mit Wahlkampf nichts zu tun, sondern man investiert in die Infrastruktur der Gemeinde.

Vorstand Ing. Johann Gangl erläutert, dass die Gemeinde Illmitz wirtschaftlich denkt und man soll durchaus Rücklagen angreifen, wenn man Projekte umsetzen möchte. In der momentanen Zinsphase macht es keinen Sinn, Gelder auf den Konten zu häufen, sondern muss in erforderliche Maßnahmen (Neuanschaffung und Instandhaltung) investieren und dies wird im Jahr 2017 vorgenommen. Diese Ausgaben sind einfach erforderlich und stehen an (Feuerwehrauto, Sanierung Gehsteige und Güterwege)! Die Gemeinde ist hier verpflichtet, entsprechende Maßnahmen zu treffen, um die Infrastruktur aufrecht zu erhalten. Betreffend Maastricht-Defizit möchte er schon darauf hinweisen, dass man im Vorjahr eine gleich hohe Summe hatte und hier hat es keinen gestört! Diese Rücklagen hat man im Jahr 2016 nicht benötigt und es kann durchaus sein, dass wird die Auflösung von Rücklagen auch im Jahr 2017 nicht vornehmen brauchen! Es ist nicht nachvollziehbar, dass gespartes Geld der Gemeinde, bei entsprechenden Investitionen, ein Maastricht-Defizit hervorruft, obwohl man das Geld am Konto liegen hat!

GR Mag. Wolfgang Lidy spricht sich auch für die Heranziehung der Rücklagen aus, zumal diese auch für solche Ausgaben gebildet worden sind. Man sieht es im Voranschlag 2017 vor und ob diese tatsächlich angegriffen werden, wird man erst im Jahr 2017 ersehen. Eine Fremdfinanzierung für diese Projekte sollte man nicht vornehmen und wäre sicherlich der falsche Weg. Gebildete Rücklagen kann man immer nutzen!

GR Maximilian Köllner bemerkt, dass es positiv ist, Investitionen in Kinderspielplätzen vorzunehmen, welche auch erforderlich sind. Trotzdem möge man nicht auf die Jugend vergessen und er appelliert wiederum, einen Mehrzweckplatz im Bereich des Sportplatzes zu errichten. Dieser wurde für das Jahr 2016 nicht berücksichtigt und auch im Voranschlag 2017 ist hierfür keine Summe vorgesehen. Die Kosten sind nicht so hoch (Schätzung ca. € 80.000,-) und es würde auch Förderungen seitens des Landes geben.

Vorstand Ing. Gangl führt an, dass dieser Mehrzweckplatz nicht vom Tisch ist, da auch die Jugendlichen wichtig für eine Gemeinde sind. Doch für 2017 nimmt man schon hohe Investitionen im Bereich Kinder vor, um etwaige Förderungen seitens der Dorferneuerung zu lukrieren. Solch hohe Ausgaben muss man auch in der Öffentlichkeit vertreten! Im letzten Jahr hat man im Seebadbereich ein „Muscle-Beach“ installiert. Diese Einrichtung für die Jugendliche hätte man im Ortsgebiet vornehmen müssen, dann hätte man dies auch übers Jahr nützen können und ein Betätigungsfeld für Jugendliche im Ortsgebiet wäre gegeben gewesen.

Vorstand Salzl Walter weist darauf hin, dass die veranschlagten € 50.000,- für die 800-Jahr-Feier nicht genug sein werden, um eine entsprechende Feierlichkeit abzuhalten. Es werden mehrere Veranstaltungen im Sinne der 800-Jahr-Feier durchgeführt und dies möge man entsprechend budgetieren.

Der Gemeinderat spricht sich für die Beibehaltung der veranschlagten Summe aus, da momentan noch keine konkreten Veranstaltungen bekannt sind. Auch liegen noch keinerlei Kosten vor!

Nach weiterer Beratung bringt Bgm. Wegleitner den Antrag ein, den Voranschlag 2017 in vorliegender Form zu beschließen. Für den Antrag werden 18 JA-Stimmen (Fraktionen der SPÖ und ÖVP) und 2 Gegenstimmen (Fraktion der FPÖ) abgegeben.

Aufgrund des mehrstimmigen Beschlusses wird der **Voranschlag 2017** wie folgt beschlossen:

a) in seinem <u>ordentlichen Teil</u> mit	Einnahmen	Euro	4.879.800
	Ausgaben	<u>Euro</u>	<u>4.879.800</u>
	Überschuss/Abgang	Euro	0

b) in seinem <u>außerordentlichen Teil</u> mit	Einnahmen	Euro	200.000
	Ausgaben	<u>Euro</u>	<u>200.000</u>
	Überschuss/Abgang	Euro	0

Gesamteinnahmen	Euro	5.079.800
Gesamtausgaben	<u>Euro</u>	<u>5.079.800</u>
Überschuss/Abgang	Euro	0

Der Voranschlag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift.

Als Beilagen zum Voranschlag werden folgende Nachweise genehmigt:

Nachweis für Leistungen für Personal, Nachweis über Finanzaufweisungen, Zuschüsse und Beiträge von und an Gebietskörperschaften, Rücklagen, Nachweis über Darlehensschulden und Bürgschaften, Wertpapiere sowie Beteiligungen und Kosten-Nutzen-Analyse für außerordentliche Vorhaben.

a) Höhe Kassenkredite

Bürgermeister Wegleitner führt weiters an, dass die Gemeinde mit dem Voranschlag auch die Kassenkredite bei den jeweiligen Geldinstituten festlegen muss. Solche Kassenkredite hat man in den letzten Jahren nicht mehr benötigt und trotzdem möchte man hier einen entsprechenden Beschluss fassen, um eventuell darauf zurückgreifen zu können, wenn man diese Kassenkredite benötigen würde. Verträge mit den Banken sollen aber erst abgeschlossen werden, wenn man wirklich diese Kassenkredite braucht. Der entsprechende Antrag wird eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, die Höchstbeträge der Kassenkredite für 2017 bei den jeweiligen Geldinstituten wie folgt festzusetzen:

RAIBA Illmitz mit	Euro	254.400,-
Erste Sparkasse mit	Euro	109.000,-

b) Dienstpostenplan

Bürgermeister Wegleitner erläutert, dass der Dienstpostenplan für das Jahr 2017 aufgrund des aktuellen Bedarfs erstellt worden ist. Dieser wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und wurde auch den Fraktionen übermittelt. Er stellt gemäß § 68 Abs. 2 Ziff. 4 der Bgld. Gemeindeordnung den Antrag, den Dienstpostenplan über Beamte, VB I und VB II sowie für Feriapraktikanten in vorliegender Form zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, den Dienstpostenplan der Gemeinde Illmitz für das Jahr 2017 zu genehmigen (gemäß § 68 Abs. 2 Ziff. 4 Bgld. Gemeindeordnung).

c) Abgaben

Bürgermeister Wegleitner weist darauf hin, dass die Abgaben für das kommende Finanzjahr unverändert bleiben. Die Hebesätze (Grundsteuer A und B) sowie die Verordnungen betreffend die Gemeindeabgaben für das Jahr 2017 bleiben gegenüber dem letzten Jahr gleich. Der entsprechende Antrag wird eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, die Gemeindeabgaben für das Jahr 2017 nicht zu erhöhen.

Grundsteuer A	500 v. H.	Grundsteuer B	500 v. H.
Kanalbenützungsgebühr			
Kanalanschluss-, Kanalgängungs- und Kanalerschließungsbeitrag: € ,676 / m ² Berechnungsfläche			

3) **Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2018 – 2021**

Bgm. Alois Wegleitner berichtet, dass aufgrund eines Erlasses vom Amt der Bgld. Landesregierung, ein mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2021 zu erstellen ist. Dieser Finanzplan wurde von OAR Haider verfasst und soll eine Orientierungshilfe für die Gemeinde betreffend Haushaltsführung in den kommenden Jahren sicherstellen. Diese Veranschlagungen für die nächsten Jahre wurden soweit als möglich realistisch vorgenommen und man hat sich bemüht, die entsprechenden Ausgaben der Gemeinde auch einzubauen. Der mittelfristige Finanzplan dient für die Statistik und auch für die Vorschau auf das Maastricht – Ergebnis seitens des Landes. Aufgrund des vorgenommenen Finanzplanes muss auch ein Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt für diese Jahre erstellt werden, um zu ersehen, ob ein Maastricht – Defizit herauskommt. Seitens der Gemeinde Illmitz sind die Jahre 2018 bis 2021 positiv und man hat auch das Ziel erreicht, kein Maastricht – Defizit zu erlangen.

Ein Großteil der Ausgaben sind mit Fixkosten und gewissen Vorhaben verplant (Personalkosten, Tilgung, Zinsen, Schul- und Kindergartenkosten, Straßenausbau usw.). Die anderen Positionen können von den Gemeinden individuell eingesetzt werden, sollten aber ungefähr den Tatsachen entsprechen, soweit man diese Zahlen kennt! Bemerkenswert wird, dass es sich hierbei um keine fixen Vorgaben handelt. Dieser mittelfristige Finanzplan soll lediglich eine Vorschau für die Jahre 2018 bis 2021 darstellen. Konkrete Vorhaben sind hier noch nicht inkludiert und es wurden auch keine Rücklagen angegriffen. Investitionen im Seebadbereich laufen über die ITB. Ausschlaggebend ist es weiterhin der betreffende Voranschlag für diese Jahre, welcher vom Gemeinderat ohnehin beschlossen werden muss. Der Finanzplan wurde den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt. Für den Finanzplan 2018 bis 2021 werden folgende Summen budgetiert:

2018:	E/A	€ 4,021.400,- (OHH)	€ 200.000,- (AOHH)	Maastricht – Ergebnis: + € 1.000,-
2019:	E/A	€ 4,130.400,- (OHH)	€ 200.000,- (AOHH)	Maastricht – Ergebnis: + € 50.000,-
2020:	E/A	€ 4,085.900,- (OHH)	€ 0,- (AOHH)	Maastricht – Ergebnis: + € 30.000,-
2021:	E/A	€ 4,084.000,- (OHH)	€ 0,- (AOHH)	Maastricht – Ergebnis: + € 11.000,-

Nach kurzer und weiterer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2021 in vorliegender Form zu beschließen. Für den Antrag werden 18 JA-Stimmen (Fraktionen der SPÖ und ÖVP) und 2 Enthaltungen (Fraktion FPÖ) abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2021 der Gemeinde Illmitz in vorliegender Form zu beschließen. Dieser Finanzplan und die Rechnungsquerschnitte bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift.

4) **Silvia Kast, Neusiedl/See, Ankauf einer Teilfläche vom Gst. Nr. 421 (Grundstücksregulierung)**

Bgm. Wegleitner teilt mit, dass Silva Kast, Neusiedl am See, Kellergasse 4, ein Ansuchen betreffend Ankauf einer Teilfläche vom Grundstück Nr. 421, EZ. 1, welches sich im hinteren Bereich ihres Anwesens befindet (Hintausweg in Illmitz, Obere Hauptstraße 33), gestellt hat. Dieses Grundstück ist ein Straßenstück und als öffentliches Gut ausgewiesen. Aufgrund von Bauarbeiten wurde die Einfriedungsmauer im hinteren Bereich des Baugrundstückes Illmitz, Obere Hauptstraße 33, teilweise auf öffentlichem Gut errichtet und diese Überbauung möchte man jetzt mit dem Ankauf bereinigen. Ein entsprechender Teilungsplan wurde vom Geometer DI Opitz, Apetlon, GZ. 463/2016, erstellt und hier kann man ersehen, dass eine Überbauung stattgefunden hat (Ausmaß: 8 m²). Das Ansuchen und die Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt. Eine Entwidmung vom öffentlichen Gut soll im TO-Punkt 5 erfolgen.

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, eine Teilfläche von 8 m² vom Grundstück Nr. 421, EZ. 1, an Frau Silvia Kast, Neusiedl/See, Kellergasse 4, zum ortsüblichen Preis von € 45,00 pro Quadratmeter zu verkaufen, um diese Überbauung zu bereinigen. Die Kosten für diese Vornahme werden von Frau Silvia Kast getragen.

Der Gemeinderat spricht sich für einen Verkauf dieser Kleinstfläche aus, um die Überbebauung zu bereinigen und den Istzustand herzustellen. Der Verkauf soll in üblicher Form für Kleinstflächen erfolgen.

Für den Antrag des Bürgermeisters werden 20 JA-Stimmen abgegeben

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, eine Teilfläche im Ausmaß von 8 m², vom Grundstück Nr. 421, EZ. 1, an Frau Silvia Kast, Neusiedl/See, Kellergasse 4, zum Preis von € 45,00 / m² zu verkaufen. Die Kosten und die grundbücherliche Durchführung mittels Kaufvertrag hat Frau Kast zu übernehmen.

5) **Entwidmung von öffentlichem Gut (Illmitz, O. H. 33) lt. Teilungsplan Nr. 463/2016 von DI Opitz, Verordnung**

Der Vorsitzende verweist auf den TO-Punkt 4, wo der Gemeinderat den Verkauf einer Teilfläche von 8 m² vom Grundstück Nr. 421, EZ 1, beschlossen hat. Da es sich bei diesem Straßenstück um ein öffentliches Gut handelt, muss eine Entwidmung dieser Fläche vorgenommen werden. Die zugehörige Verordnung betreffend Entwidmung liegt dem Gemeinderat vor und wurde auch den Fraktionen übermittelt. Ebenso auch der Teilungsplan von DI Opitz, GZ 463/2016, wo diese Teilfläche von 8 m² ersichtlich ist (Teilfläche 2)

Bürgermeister Wegleitner stellt den Antrag, die Teilfläche von 8 m² vom Grundstück Nr. 421, KG. Illmitz, EZ. 1 (öffentliches Gut), laut Teilungsplan von DI Opitz, Apetlon, Nr. 463/2016, dem öffentlichen Gut mittels Verordnung zu entwidmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

Gemäß § 64 (1) i. V. mit § 58 (2) der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 37/1965 idgF. und i. V. mit den Bestimmungen des Bgld. Straßengesetzes 2005, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Im Sinne des Teilungsplanes von DI Opitz Nr. 463/2016, wird folgende Fläche dem öffentlichen Gut entwidmet:

Teilfläche 2 vom Grundstück Nr. 421, KG. Illmitz, mit 8 m²

6) **Güterweg „Illmitz-Hölle“, programmierte Instandhaltung, Verpflichtungserklärung**

Bgm. Wegleitner führt an, dass bereits errichtete Güterwege einer Instandhaltung unterzogen werden müssen. Hierzu ist auch die Gemeinde Illmitz verpflichtet und diesbezüglich gibt es auch eine Landesförderung von 50 %. Aufgrund des schlechten Zustandes des Güterweges „Illmitz-Hölle“ hat man vor, diesen Güterweg im kommenden Jahr zu sanieren. Diesbezüglich haben die Vorstandsmitglieder Walter Haider und Stefan Wegleitner (beide Wegbaugemeinschaft Illmitz) entsprechende Vorarbeiten geleistet. Seitens der Güterwegeabteilung (Amt der Bgld. Landesregierung) erfolgte auch eine Besichtigung und dieses Vorhaben wird in das Instandhaltungsprogramm aufgenommen (Illmitz-Hölle, 2. programmierte Instandhaltung). Das Gesamtprojekt beläuft sich auf 1.200 Laufmeter und die Instandhaltungskosten werden ca. € 125.000,- ausmachen. Seitens des Landes fließen hierfür Förderungen von ca. € 62.500,-, wobei die Gemeinde die Vorfinanzierung vornehmen muss. Dieser Güterweg ist stark frequentiert und eine Sanierung ist unbedingt erforderlich. Auch muss man überlegen, ob man Bäume aufgrund der dortigen Asphalthebungen entfernt! Die Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt und die Verpflichtungserklärung liegt dem Gemeinderat vor.

Vorstand Stefan Wegleitner erläutert, dass alles mit der Güterwegabteilung besprochen worden ist und mit den Arbeiten wird im Frühjahr 2017 begonnen. Illmitz ist das erste Projekt, welches im neuen Jahr ausgeführt wird, um für den Tourismus keine Beeinträchtigung zu sein. Die Arbeiten werden ca. 14 Tage andauern. Betreffend die Hebungen aufgrund der starken Wurzeln wird man vor Ort entscheiden, welche Maßnahmen man mit gewissen Bäumen vornimmt!

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, die Gemeinde möge die vorliegende Verpflichtungserklärung für die vorgesehene Instandhaltung des bestehenden Güterweges „Illmitz-Hölle“ eingehen. Die Gesamtbaukosten dieses Projektes belaufen sich auf ca. € 125.000,-, wobei man eine Förderung in der Höhe von 50 % erhält (ca. € 62.500,-). Als Grundlage hierfür dient die vorliegende Verpflichtungserklärung, welche dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht worden ist. Für den Antrag werden 20 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die vorliegende Verpflichtungserklärung für die programmierte Instandhaltung des Güterweges „Illmitz – Hölle“ mit den Gesamtbaukosten von ca. € 125.000,- einzugehen. Die Fördersumme beläuft sich auf ca. € 62.500,- (50 %).

Die Verpflichtungserklärung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und dieser Niederschrift.

7) **Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2016**

Bürgermeister Wegleitner sagt, dass auch im heurigen Jahr Kreditübertragungen erforderlich sind, da gewisse Budgetposten überschritten werden und man mehr ausgeben hat, als dies im Voranschlag des laufenden Jahres vorgesehen ist. Gewisse Mehrausgaben wurden auch gemeinsam im Vorstand besprochen bzw. beschlossen. Diesbezüglich hat Amtsleiter Haider eine Aufstellung betreffend die erforderlichen Kreditübertragungen zum Voranschlag 2016 erstellt und diese Mehrausgaben auch entsprechend erläutert. Es handelt sich hier um viele Kleinsummen auf den verschiedensten Posten, welche hauptsächlich die Gehälter betreffen (Kindergarten, Tourismus, Gemeindefunktionäre). Die Unterlagen wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt und liegen dem Gemeinderat vor.

Die Kreditübertragung ist eine Korrektur der genehmigten Voranschlagsbeträge des laufenden Jahres und dient dazu, Beträge, die auf einer Voranschlagsstelle nicht benötigt werden, abzusetzen und auf eine oder mehrere Voranschlagsstellen, auf denen man mehr ausgegeben hat, aufzuteilen. Die Summe der Kreditübertragungen darf jedoch die Summe von 10 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten, da man in diesem Fall einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen hat. Auch muss die entsprechende Voranschlagsstelle vorgegeben sein.

Für das laufende Haushaltsjahr 2016 sind Kreditübertragungen in der Höhe von € 199.100 (Einnahmen und Ausgaben) erforderlich, welche auf verschiedene VA-Stellen aufgeteilt werden. Die 10 % der Einnahmen des Voranschlags werden nicht überschritten. Diese Kreditübertragungen müssen dann dem Rechnungsabschluss 2016 angeschlossen werden, um dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde jederzeit die Kontrolle über die Einhaltung der Voranschlagsbeträge sowie über eventuelle Voranschlagsüberschreitungen zu gewährleisten. Vom Vorsitzenden werden die angeführten Summen vorgetragen und dem Gemeinderat erläutert, warum diese Maßnahmen erforderlich sind. Eine große Summe stellt der Neubau des Seniorentageszentrums dar (ca. € 100.000,-). Konkrete Erläuterungen von gewissen Ausgaben wurden auch von OAR Haider vorgenommen.

Seitens des Gemeinderates wurden die Gehaltsausgaben bei den Kindereinrichtungen, bei den Gemeindearbeitern und beim Tourismusbüro besprochen! Im Kindergarten war die alterserweiterte Familiengruppe ausschlaggebend, wodurch man mehr Personal benötigt hat. Bei den Gemeindearbeitern wurden Saisonarbeiter eingestellt, welche zum Großteil im Vorstand beschlossen worden sind. Im Tourismusbüro handelt es sich hauptsächlich um Überstundenauszahlungen. Durch die Aufnahme einer dritten Arbeitskraft im Tourismusbüro (Mai 2015) hätte man gedacht, dass diese Überstunden stark reduziert werden, zumal die Mehrdienstleistung mit Zeitausgleich abgegolten werden sollte!

Vorstand Ing. Gangl regt an, dass dies ein Thema für den Prüfungsausschuss sein könnte. Dieser sollte sich das anschauen und dann möge man konkrete Gespräche führen und eine klare Festlegung vornehmen, um diese Ausgaben zu

reduzieren. Aufgrund des Personalstandes im Tourismusbüro müsste dies möglich sein! Diese Anstellung wurde bewusst für diesen Zweck vorgenommen!

Bürgermeister Wegleitner weist darauf hin, dass der Vorstand eine Überstundenregelung getroffen hat. Es wurden auch Stunden seit der Einstellung der dritten Arbeitskraft abgebaut.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, die Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2016 in der Höhe von € 199.100,- in vorliegender Form zu beschließen. Für den Antrag werden 20 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Kreditübertragungen gem. § 70/1 der Bgld. Gemeindeordnung im Haushaltsjahr 2016 vorzunehmen:

	weniger Ausgaben / Mehreinnahmen	€uro
1/840-001	Ankauf Grundstück (Pfarre)	174.000
2/240-861	KG-Personalkostenzuschuss Land	12.000
2/920+857	Kommissions- und SV-Gebühren	7.800
2/920+833	Kommunalsteuer	<u>5.300</u>
	<u>SUMME</u>	199.100
	mehr Ausgaben / Mindereinnahmen	
1/000-721	Bezüge Gemeindemandatare	4.800
1/000-753	Laufende Transferzahlung BVA (Mandatare)	4.400
1/010-510	Gehalt Gemeindebedienstete	6.000
1/010-511	Gehalt Gemeindearbeiter	10.900
1/010-523	Saisonarbeiter	3.100
1/010-728	Entgelte für sonstige Leistungen	2.900
1/019-723	Repräsausgaben	2.600
1/131-728	SV Gebühren für Bausachverständigen	9.200
1/163-602	Wasser Feuerwehr	1.800
1/21101-510	Gehalt Tagesheimschule	1.300
1/21101-728	VS-Tagesheim Caritas Essensgeld	3.000
1/21201-728	NMS-Tagesheim Caritas Essensgeld	2.500
1,220-720	Schulbeiträge Berufsschulen	3.500
1/240-043	Kindergarten Betriebsausstattung	8.100
1/240-614	Kindergarten - Instandhaltung Gebäude	11.300
1/2401-510	Kinderkrippe - Gehälter Pädagoginnen	23.500
1/2401-511	Kinderkrippe - Helferinnen	1.300
1/2401-581	Kinderkrippe - DGB BVA	1.400
1/422-700	Seniorentageszentrum	9.500
1/770-510	Tourismusbüro Gehälter	11.700
1/770-522	Tourismusbüro Gehälter Ferialpraktikanten	1.700
1/770-581	Tourismusbüro DGB GKK + BVA	2.000
1/815-602	Wasser Parkanlagen	2.600
1/815-610	Instandhaltung Parkanlagen	2.400
1/816-050	Straßenbeleuchtung	4.100
1/821-511	Fuhrpark - Gehälter	4.100
1/851-004	Kanalbau	4.000

1/851-511	Kanal - Gehälter	3.000
1/851-651032	Darlehen - Zinsen	15.300
1/851-728	Kanal - Leistungen an Gewerbebetriebe	22.100
1/864-430	Weinankauf Gemeindegelder	3.500
1/921-7571	Ortstaxe Tourismusverband	<u>11.500</u>
		<u>SUMME</u>
		199.100
	Summe EINNAHMEN	199.100
	Summe AUSGABEN	199.100

8) Neue Mittelschule Illmitz, Expositur, Beschluss

Bgm. Wegleitner berichtet, dass es im heurigen Jahr laufend Gespräche mit dem Amt der Bgld. Landesregierung, mit Herrn Landeshauptmann Nießl und dem geschäftsführenden Schulpräsident Mag. Zitz gegeben hat, wo die Fortführung der NMS Illmitz stets Thema war. Aufgrund der Schülerzahl, welche im heurigen Jahr bei 64 Schülern liegt, wird die Mindestanzahl von 80 Schülern (laut gesetzlicher Regelung) nicht erreicht. Auch im nächsten Jahr bleibt man unter der gesetzlich vorgegebenen Schüleranzahl. Aus diesem Grund ist die NMS Illmitz mit dem Schließen bedroht. Die einzige Möglichkeit einer Fortführung der NMS Illmitz wäre eine Expositur mit einer anderen Schulgemeinde (z. B. NMS Frauenkirchen). Diese Schulform würde bedeuten, dass die NMS Illmitz in eine andere NMS eingegliedert wird und die Schüler könnten dadurch in ihrer Stammschule verbleiben.

Für diese Schulform müssten die Sprengelgemeinden ihre ausdrückliche Zustimmung erteilen. Seitens der Gemeinde Illmitz braucht man diese Garantie der Weiterführung, um auch die Schule sanieren zu können. Dieses Projekt der Sanierung ist nur möglich, wenn sich alle Sprengelgemeinden bereit erklären, eine Expositur einzugehen und die Sanierung vorzunehmen. Eine Sanierung der NMS Illmitz ist unbedingt erforderlich, da das Schulgebäude unattraktiv ist und deshalb auch Schülerabgänge zu verzeichnen sind. Natürlich spielen auch die geringen Geburtenraten in den Gemeinden eine wesentliche Rolle, warum man die geforderte Höchstzahl von 80 Schülern nicht erreicht. Die NMS Illmitz hat zurzeit 64 Schüler und die umliegenden Neuen Mittelschulen (Andau, Frauenkirchen, Gols, Pamhagen, Zurndorf) liegen alle über 80 Schüler, weshalb Illmitz zurzeit alleine mit dem Zusperrern bedroht ist!

Betreffend der Fortführung der NMS Illmitz gab es im Dezember 2016 ein Gespräch mit den Sprengelgemeinden Apetlon und Podersdorf am See, wozu auch Mag. Zitz eingeladen wurde. Hier kam klar zum Ausdruck, dass man die NMS Illmitz auch als Expositur fortführen möchte. Die Sprengelgemeinden mögen den Gemeinderat von der momentanen Situation in Kenntnis setzen und über die weitere Vorgangsweise dem Gemeinderat berichten (Expositur und Sanierung). In weiterer Folge mögen dann die Gemeinderäte einen Beschluss betreffen Fortführung als Expositur fassen. Dieser Beschluss für die Weiterführung der NMS Illmitz hat noch nichts mit der Generalsanierung des Schulgebäudes zu tun. Diese Sanierung muss dann wieder zwischen den Sprengelgemeinden ausgemacht und abgewickelt werden. Hiefür wird man auch ein neues Sanierungskonzept benötigen, welches man für den gegebenen Zeitpunkt und für den tatsächlichen Bedarf erstellt. Jetzt geht es lediglich um den Fortbestand der NMS Illmitz in den nächsten Jahren.

Nur wenn alle Sprengelgemeinden ihre Zustimmung für eine Expositur geben, kann dieses Projekt auch umgesetzt werden. Diesbezüglich muss man auch eine entsprechende Vereinbarung mit den Sprengelgemeinden treffen, um den Standort Illmitz zu halten. Dies stellt eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Illmitz, Apetlon und Podersdorf am See dar. Den Sprengelgemeinden muss eingeräumt werden, ob man diese Vorgangsweise – Gründung einer Expositur - einwilligt. Dies kann die Schulgemeinde Illmitz nicht alleine entscheiden! Stimmen die beiden Sprengelgemeinden dieser Expositur nicht zu, so muss man davon ausgehen, dass die NMS Illmitz geschlossen wird. Ohne Vereinbarung mit den Sprengelgemeinden wird es auch keine Weiterführung der NMS Illmitz geben. Die Zustimmung von Apetlon und Podersdorf am See betreffend Expositur ist unumgänglich!

Seitens der beiden Sprengelgemeinden Apetlon und Podersdorf/See wurde zugesagt, diese Thematik in der nächsten Gemeinderatssitzung anzusprechen und auch zu trachten, dass dieser erforderliche GR-Beschluss gemacht wird. Der Beschluss für die Fortführung muss dann gleich im nächsten Jahr gefasst werden, um ein entsprechendes Zeichen gegenüber den Eltern zu setzen, dass die NMS Illmitz fortgeführt wird und auch für die Zukunft gesichert ist! Die NMS Illmitz muss von allen Gemeinden getragen und befürwortet werden.

Aus diesem Grund soll die Gemeinde Illmitz als Standortgemeinde eine gewisse Vorreiterrolle spielen und heute den Grundsatzbeschluss für eine Fortführung der NMS in Form einer Expositur fassen (ab Schuljahr 2017/18). Das Land Burgenland kann die Garantie geben, eine Expositur für die NMS Illmitz vorzunehmen, wenn sich alle Sprengelgemeinden dafür aussprechen, diesen Schulstandort fortzuführen. Diesbezüglich sind entsprechende Vereinbarungen mit dem Land zu treffen. Hiefür gibt es Musterverträge, welche der Gemeinde noch zugestellt werden!

Seitens des Gemeinderates weist man darauf hin, dass man im Juni 2015 bereits einen Grundsatzbeschluss für den Schulstandort NMS Illmitz gefasst hat. Trotzdem sollte man diesen Beschluss nochmals bekräftigen und die Erhaltung des Schulstandortes in Form einer Expositur beschließen. Ob es auch tatsächlich zu einer solchen Schulform kommt, liegt auch bei den anderen Sprengelgemeinden. Mit diesem Beschluss ist eine Weiterführung noch nicht fixiert!

Nach kurzer Beratung bringt Bgm. Wegleitner den Antrag ein, den Schulstandort Illmitz für die Neue Mittelschule zu befürworten und diesen Schulstandort in Form einer Expositur ab dem Schuljahr 2017/18 fortzuführen. Für den Antrag werden 20 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, dass der Schulstandort Illmitz für die Neue Mittelschule weiterhin erhalten bleiben soll und der Fortführung der Schule in Form einer Expositur ab dem Schuljahr 2017/18 wird zugestimmt.

9) **Kinderspielplatz und Generationenplatz, Vergabe**

Bgm. Wegleitner spricht an, dass man bei der Erstellung eines Leitbildes für die Dorferneuerung, großen Wert auf die Spielplätze in unserer Gemeinde gelegt hat. Diesbezüglich möchte man dies nun in Angriff nehmen und im Bereich Illmitz „Feldsee“ und den Generationenplatz, im Bereich Illmitz „Viehweide“, errichten. Weiters wurden auch die Gewerke Einzäunung, gärtnerische Gestaltung und die Beregnungsanlage durch das Planungsbüro Baumeister Ing. Harald Lentsch, Podersdorf/See, ausgeschrieben und die betreffenden Angebote liegen dem Gemeinderat vor. Alle Unterlagen betreffend Vergabe und auch die Planunterlagen wurden den Fraktionen übermittelt.

Bei der Gemeinderatssitzung am 4. Oktober 2016 wurde die Vergabe der Kinderspielplätze vertagt, da man nicht alle Angebote für das Vorhaben vorliegend hatte. Jetzt sind alle Angebote eingelangt und auch sachlich sowie rechnerisch vom Planungsbüro Ing. Lentsch überprüft. Ebenso liegen die Vergabevorschläge vor, welche dem Gemeinderat auch bekannt sind. Betreffend die Kinderspielplätze wurden diese von der Fa. Agropac geplant und auf Grundlage dieser Planung hat man die Ausschreibungen vorgenommen. Betreffend Förderung seitens der Dorferneuerung hat man sich an die jeweiligen Vorgaben gehalten und auch 3 Angebote zu jedem Gewerk eingeholt. Die Gesamtkosten für beide Kinderspielplätze werden sich auf ca. € 220.000,- belaufen. Von diesen Ausgaben wird man 50 % Förderung seitens des Landes erhalten. Mit den Arbeiten soll im Frühjahr 2017 begonnen werden.

Vorstand Ing. Gangl plädiert für die Vergabe der Gewerke laut Ausschreibung und dem Vergabevorschlag vom Planungsbüro Ing. Lentsch. Vielleicht kann man mit der Fa. Unger Kontakt aufnehmen und darauf hinweisen, dass man bei den Arbeiten auch heimische Firmen mitarbeiten lässt! Seine Person spricht sich für den Rollrasen aus, welcher zwar von der Anschaffung her teurer sein wird, jedoch die bevorstehenden Zusatzarbeiten und der enorme Zeitaufwand beim Rasenanbau wird kostenaufwendiger sein.

Folgende Angebote betreffend Kinderspielplatz „Feldsee“ liegen vor:

Fa. Agropac, Breitenfeld	€ 57.093,40	exkl. Mwst.	Bestbieter
Fa. Area, Pernitz	€ 65.340,00	exkl. Mwst.	
Fa. Holz-Heckele, Hartmannsdorf	€ 61.040,00	exkl. Mwst.	

Bürgermeister Wegleitner stellt den Antrag, den Fa. Agropac, Breitenfeld, mit dem Auftrag laut Anbot zu betrauen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Fa. Agropac, Breitenfeld, mit der Lieferung des Kinderspielplatzes „Feldsee“ laut Anbot in der Höhe von € 57.093,40 exkl. Mwst. zu beauftragen.

Folgende Angebote betreffend Generationenplatz (Viehweide) liegen vor:

Fa. Agropac, Breitenfeld	€ 79.382,45	exkl. Mwst.	Bestbieter
Fa. Area, Pernitz	€ 84.730,00	exkl. Mwst.	
Fa. Holz-Heckele, Hartmannsdorf	€ 83.925,00	exkl. Mwst.	

Bürgermeister Wegleitner stellt den Antrag, den Fa. Agropac, Breitenfeld, mit dem Auftrag laut Anbot zu betrauen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Fa. Agropac, Breitenfeld, mit der Lieferung und Aufstellung der Geräte am Generationenplatz (Viehweide) laut Anbot in der Höhe von € 79.382,45 exkl. Mwst. zu beauftragen.

Folgende Angebote betreffend Einzäunung bei den Spielplätzen liegen vor:

Fa. Steiner, Purgstall	€ 29.003,01	inkl. Mwst.	
------------------------	-------------	-------------	--

Fa. Koch, Mattersburg	€ 24.711,36	inkl. MwSt.	Bestbieter
Fa. Metallbau Wachtler, Gols	€ 29.280,00	inkl. MwSt.	
Fa. Kolar, Neusiedl/See	€ 31.597,80	inkl. MwSt.	

Bürgermeister Wegleitner stellt den Antrag, den Fa. Koch, Mattersburg, mit dem Auftrag laut Anbot zu betrauen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, Fa. Koch, Mattersburg, mit der Lieferung der Einzäunung laut Anbot in der Höhe von € 24.711,36 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Folgende Angebote betreffend Beregnungsanlage bei den Spielplätzen liegen vor:

Fa. Gartner, Illmitz	€ 23.708,52	inkl. MwSt.	
Fa. Gangl, Mönchhof	€ 18.336,00	inkl. MwSt.	Bestbieter
Fa. Koppi, Apetlon	€ 19.709,52	inkl. MwSt.	
Fa. Kast & Schmidt, Podersdorf	€ 19.276,80	inkl. MwSt.	

Bürgermeister Wegleitner stellt den Antrag, den Fa. Gangl, Mönchhof, mit dem Auftrag laut Anbot zu betrauen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, Fa. Ing. Walter Gangl, Mönchhof, mit der Lieferung und Installation der Beregnungsanlage laut Anbot in der Höhe von € 18.336,- inkl. MwSt. zu beauftragen.

Folgende Angebote betreffend gärtnerische Gestaltung bei den Spielplätzen liegen vor:

Fa. Huber, Neusiedl/See	€ 62.925,00	inkl. MwSt.	
Fa. Steinhof, Pamhagen	€ 77.895,60	inkl. MwSt.	
Fa. Unger, Wallern	€ 58.803,90	inkl. MwSt.	Bestbieter

Bürgermeister Wegleitner stellt den Antrag, den Fa. Unger, Wallern, mit dem Auftrag laut Anbot zu betrauen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, Fa. Unger, Wallern, mit der Lieferung und gärtnerische Gestaltung der Spielplätze laut Anbot in der Höhe von € 58.803,90 inkl. MwSt. zu beauftragen.

10) **Zehentner Franz, Illmitz, Quergasse 10, Versetzung Straßenlaterne**

Der Vorsitzende, Bgm. Wegleitner, teilt mit, dass Herr Franz Zehentner, Illmitz, Quergasse 10, ein schriftlich Ansuchen bei der Gemeinde eingebracht hat, wo er mitteilt, dass er beim Kreuzungsbereich Illmitz, Obere Hauptstraße-Hintausbereich / Quergasse, Probleme beim Einbiegen mit seinen Geräten und Anhängern hat, da der dortige Kurvenradius sehr eng ist. Diesbezüglich schlägt er vor, die dortige Straßenlaterne zu versetzen, wodurch eine bessere Einmündung in den Hintausbereich der Oberen Hauptstraße ermöglicht wird. Das diesbezügliche Schreiben wurde den Fraktionen übermittelt und liegt dem Gemeinderat vor.

Um dort einen besseren Kurvenradius zu schaffen, müsste beim dortigen Kreuzungsbereich die Straßenlaterne, ein BKF-Kasten und ein Verkehrszeichen versetzt werden. Ebenso müsste eine Hügelabtretung entlang der Einfriedungsmauer der Familie Jandl wegen der Straßenerweiterung vorgenommen werden. Eine entsprechende Asphaltierung müsste erfolgen, um dies auch befahrbar zu machen. Dies würde hohe Kosten verursachen, welche nicht im Verhältnis stehen! Dort einzelne Maßnahmen zu treffen, wäre nicht sinnvoll, zumal die Gemeinde ein verkehrstechnisches Gesamtkonzept für den Straßenzug „Quergasse“ vorliegend hat. Dieses müsste man angehen und zur Umsetzung bringen!

GR Franz Haider, Obmann des Verkehrsausschusses, plädiert dafür, diese Verkehrsproblematik „Quergasse“ auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu setzen, um konkrete verkehrstechnische Maßnahmen für diesen Straßenzug zu beraten und in weiterer Folge auch zu treffen. Das vorliegende Konzept seitens des Kuratoriums für Verkehrssicherheit soll als Grundlage hierfür dienen! Hier ist dringender Handlungsbedarf erforderlich, da das dortige Verkehrsaufkommen sehr groß ist (Durchfahrt zum Wohngebiet Pfarrwiese) und die Straßenführung in seiner Gesamtheit sehr eng ist.

Der Gemeinderat spricht sich für diese Vorgangsweise aus und man möge die dortigen Anrainer in diese Beratungen einbeziehen, um gemeinsam eine geeignete Lösung für den Straßenzug „Quergasse“ zu finden. Weiters soll auch der Straßenzug „Friedhofgasse“ verkehrstechnisch überdacht und hier verkehrspolizeiliche Maßnahmen getroffen werden, um das dortige Verkehrschaos um den Friedhof endlich zu bereinigen!

Der Gemeinderat legt einhellig fest, die angesprochene Problematik des Herrn Franz Zehentner im Zuge der verkehrstechnischen Planung der „Quergasse“ zu berücksichtigen und einer Lösung zuzuführen. Zurzeit sollen keine Maßnahmen diesbezüglich getroffen werden.

11) **Manfred Hübchen, Illmitz, Kirchseegasse 30, Feuerwerksverbot**

Bgm. Alois Wegleitner berichtet, dass Ing. Manfred Hübchen, Illmitz, Kirchseegasse 30, ein Schreiben betreffend Feuerwerksverbot für Illmitz eingebracht hat. Er verweist auf das beschlossene Dorferneuerungskonzept, wo unter Punkt 5.2 (Natur, Umwelt und Energie), ein Verbot von Feuerwerken im Gemeindegebiet vorgesehen ist. Aus diesem Grund ersucht er den Gemeinderat, diese Vorgabe im Konzept umzusetzen und den entsprechenden Beschluss zu fassen. Das Schreiben von Herrn Hübchen wurde den Fraktionen zugestellt und liegt dem Gemeinderat vor.

Diesbezüglich wird auf das Schreiben vom Bundesministerium für Inneres verwiesen, wo ausdrücklich angeführt ist, dass die Verwendung von pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 im Ortsgebiet verboten ist. Dieses Schreiben wurde den Fraktionen ebenfalls zugestellt und dem Gemeinderat auch vorgetragen. Der Gemeinderat bzw. der Bürgermeister kann diesbezüglich kein Verbot erlassen, da hiefür ohnehin ein gesetzliches Verbot für das Gemeindegebiet besteht. Für Ausnahmen ist die Bezirksverwaltungsbehörde (BH Neusiedl/See) zuständig. Der Bürgermeister selbst kann hier nur für Kleinstflächen im Ortsgebiet eine Ausnahmeregelung genehmigen!

Der Gemeinderat spricht sich einhellig dafür aus, hier kein eigenes Feuerwerksverbot für das Ortsgebiet Illmitz zu beschließen, da es ohnehin gesetzliche Regelungen diesbezüglich gibt. Dies liegt nicht im Kompetenzbereich des Gemeinderates. Für das Zuwiderhandeln gegen dieses Gesetz ist die Polizei zuständig. Dem Gemeinderat ist nicht bekannt, dass das Abschießen von Feuerwerkskörpern in Illmitz öfters vorkommt, sodass diesbezüglich eine Feinstaubbelastung kaum gegeben ist.

12) **Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass am 16. Dezember 2016 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat und diesbezüglich ersucht er Obmann MMag. Alexander Petschnig um seinen Bericht. Die diesbezügliche Niederschrift wurde den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt.

Obmann MMag. Alexander Petschnig führt an, dass an dieser Sitzung bis auf GR Stefan Gangl (krank) alle Ausschussmitglieder teilgenommen haben und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Auf der Tagesordnung standen die Buchhaltungs- und Kassenkontrolle, Abgabenrückstände (aktueller Stand der getroffenen Maßnahmen) und Allfälliges. Sitzungsdauer war von 13.30 bis 15.00 Uhr. Beschlussfassung war gegeben. Seitens des Kassiers und Bürgermeister ist keine Stellungnahme gekommen.

*) Bei der Buchhaltung wurden die Belege und Rechnungen für die Monate September 2016 – November 2016 geprüft, wo es keinerlei Beanstandungen gab. Diese werden ordnungsgemäß und korrekt geführt. Alle Fragen konnten seitens des Amtes geklärt werden.

*) Basierend auf den Prüfbericht der Gemeindeaufsicht vom 23. November 2015 wurden jene Rückstände kontrolliert, bei denen die Gemeindeaufsicht unmittelbare Handlungen angeordnet hat. Von den 73 aufgezeigten Fällen wurde der überwiegende Teil bereits bezahlt oder erfolgen Ratenzahlungen. Ebenso wurden auch Exekutionen eingeleitet. Lediglich 9 Forderungen sind uneinbringlich und müssen ausgebucht werden, wobei ein Fall verjährt ist.

*) Die Kontostände per 15. September 2016 lauten:

RAIBA Illmitz Kto. Nr. 216	€ 839.752,16	Sparkasse Kto. Nr. 23011559701	€ 138.217,30
----------------------------	--------------	--------------------------------	--------------

Weiters wurde auch die Handkasse per 16. Dezember 2016 überprüft, welche den Betrag von € 1.791,76 aufgewiesen hat. Der Kassastand entspricht laut Kassabuch und ist in Ordnung.

Bürgermeister Wegleitner dankt dem Obmann MMag. Petschnig für den ausführlichen Bericht.

13) **Friedhof, Baumpflanzung**

Bürgermeister Wegleitner führt an, dass beim Friedhof, im Mittelbereich, die Pflanzung von Bäumen vorgesehen ist. Diesbezüglich wurden Anbote von drei Firmen eingeholt, welche dem Gemeinderat vorliegen und auch den Fraktionen zugestellt worden sind. Es sollen 6 Bäume (Art: Tulpenbäume) gesetzt werden, um eine Beschattung im Friedhof herbeizuführen.

Folgende Anbote liegen vor:

Fa. Unger, Wallern:	€ 5.890,17	inkl. Mwst.
Fa. Unger, Wallern:	€ 5.016,-	inkl. Mwst.
Fa. Huber, Neusiedl/See:	€ 2.736,-	inkl. Mwst.

Als Best- und Billigstbieter geht die Fa. Huber Gartencenter, Neusiedl/See, mit € 2.736,- inkl. Mwst. hervor und es wird der Antrag eingebracht, diese Firma mit der Lieferung und Pflanzung der Bäume zu beauftragen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Fa. Huber Gartencenter, Neusiedl/See, mit € 2.736,- inkl. Mwst. mit der Baumpflanzung im Friedhof Illmitz zu beauftragen.

14) Allfälliges

a) Seebad Illmitz - Projekt

Bürgermeister Wegleitner informiert den Gemeinderat, dass es Gespräche mit Esterhazy und einer Investorengruppe gegeben hat, welche im Seebad Illmitz ein größeres Projekt starten wollen. Hier wird die Idee geboren, eine Hotelanlage im Bereich des Yachtclubs Illmitz zu errichten. Esterhazy ist daran stark interessiert und auch die Gemeinde müsste sich mit einer Finanzierung beteiligen. Hier soll es bei einer eventuellen Umsetzung einen Masterplan geben, wo alle Details konkret angeführt sind. Dieses Projekt soll ähnlich wie in Weiden und Jois laufen!

Am 16. Jänner 2017, 18.00 Uhr, soll die Vorstellung eines Ideenprojektes erfolgen. Diesbezüglich wird man in Illmitz zusammenkommen und zu dieser Infoveranstaltung ist auch der Gemeinderat geladen. Danach wird man auch die Ortsbevölkerung näher über dieses Projekt informieren! Eine separate Einladung für diesen Informationsabend wird seitens der Gemeinde folgen.

Seitens des Gemeinderates wird man sich dieses Projekt anhören und diese eventuelle Chance, das Seebad Illmitz wieder konkurrenzfähig und attraktiv zu machen, sollte man nutzen und mit diesen Leuten zusammenarbeiten. Diese Vorgangsweise muss man auch im Zuge der Vertragserweiterung mit Esterhazy sehen! Seitens der Gemeinde muss man konkret wissen, worauf man sich hier einlässt und die Investoren müssen mit „offenen Karten“ spielen und eine genaue Aufklärung betreiben. Man wird die Vorstellung des Projektes und den Infoabend abwarten! Danach muss die Gemeinde sich entscheiden, ob man dieses Projekt unterstützt und auch mitträgt! Dieses Vorhaben soll aber nicht um jeden Preis seitens der Gemeinde gestartet werden!

b) Weihnachtsbeleuchtung

Vizebgm. Wegleitner Helene fragt an, warum die Weihnachtsbeleuchtung nicht in der üblichen Form bei den Durchzugsstraßen montiert ist? Vorallem hatte man in den letzten Jahren wesentlich mehr beleuchtete Motive!

Vorstand Salzl erklärt, dass viele dieser Beleuchtungskörper bereits defekt seien und deshalb hätte eine Nachbestellung erfolgen müssen! Diesbezüglich hat er mit der Fa. Gartner Rücksprache gehalten. Im nächsten Jahr soll dies anders abgewickelt werden, zumal man eine „einfachere“ Beleuchtung anschaffen könnte!

c) Krankenbett

Helene Wegleitner weist darauf hin, dass man im Gemeinderat festgelegt hat, die Ortsbevölkerung betreffend die Vorgangsweise bezüglich Krankenbetten zu informieren. Bürgermeister Wegleitner möge dies bei seinem nächsten Rundschreiben vornehmen.

d) Müllentsorgung Gewerbebetrieb

Kassier Frank Peter macht nochmals auf die Problematik betreffend Entsorgung von Glas im Altstoffsammelzentrum aufmerksam, wo sowohl landwirtschaftliche Betriebe (Weinbau) als auch gewerbliche Betriebe ihr Leergut entsorgen. Diese Entsorgungsstelle sollte lediglich für die Haushalte vorbehalten sein und nicht für Betriebe!

Nach kurzer Beratung sagt Vorstand Walter Salzl, dass er sich mit dem Umweltdienst Burgenland in Verbindung setzen und Rücksprache mit Hans Beck halten wird, um hier Klarheit zu verschaffen, welche Betriebe hier auch ihre Entsorgungen vornehmen dürfen.

e) Hintausweg Kirchseegasse

Kassier Peter Frank möchte wissen, wann mit der Fertigstellung des Hintausweges „Kirchseegasse“ zu rechnen ist! Die Entsorgung der dortigen Schuttmasse wurde vorgenommen, der Teilungsplan liegt vor und auch Anrainer Giefing überlässt die notwendige Fläche betreffend Straßenführung. Nun sollte die Gemeinde endlich die Aufschüttung vornehmen, damit dieser Weg auch befahrbar gemacht wird!

f) Abgestelltes Fahrzeug

GR Heidemarie Galumbo weist darauf hin, dass in der Urbarialgasse, im Hintausbereich; ein weißer Lastkraftwagen ohne behördlichen Kennzeichen abgestellt worden ist. Ist dies der Gemeinde bekannt und wurde schon etwas unternommen!

Bgm. Wegleitner antwortet, dass diesbezüglich die Feuerwehr Illmitz in Kenntnis ist und Herr Würz (FF-Illmitz) hat dies in die Hand genommen und kümmert sich um dieses Fahrzeug. Der Besitzer ist der Gemeinde nicht bekannt.

g) Beamer

GR Franz Haider regt nochmals an, für den Sitzungssaal des Gemeinderates einen Beamer anzuschaffen. Dies wurde schon einmal im Gemeinderat besprochen und die Zustimmung erfolgte. Der Beamer sollte angeschafft werden, da dieser bei gewissen Vorträgen von Vorteil wäre.

h) Pferdewindeln

Vorstand Salzl Walter weist auf die Verunreinigung von Ortsstraßen (öffentliches Gut) durch die Pferdefuhrwerker hin und dass es hierfür sogenannte „Pferdewindeln“ bzw. Exkremententaschen für diese Pferde gibt. Diesbezüglich sollte man Erkundigungen bei der MA 48 (Magistrat Wien – Veterinärabteilung) einholen, um die Vorgangsweise und Handhabung in Wien zu erkunden. Sogenannte Pferdewindeln bzw. Exkremententaschen für Pferde könnte er sich auch für die Pferdekutschen in Illmitz vorstellen, um die Ortsstraßen vom Mist der Pferde freizuhalten!

h) Schulkinder NMS

GR Franz Haider regt an, dass die Gemeinde eventuell Akzente setzen könnte, um Jungfamilien nach Illmitz zu locken bzw. dass Jungfamilien in Illmitz bleiben, um die Kinderanzahl zu erhöhen! Es werden enorme Kosten für die Kinder- und Schulbetreuung ausgegeben und hier wäre es natürlich von Vorteil, wenn man mehr Kinder in der Ortschaft hätte!

Bgm. Wegleitner meint hiezu, dass die Kinderanzahl in Illmitz doch groß ist und es vor allem in den letzten Jahren sehr viele Geburten gegeben hat. Dies merkt man dahingehend, dass der Kindergarten mit der Kinderkrippe ausgelastet ist. Seit Jänner 2016 führt man eine alterserweiterte Gruppe, sodass man mit der Kinderkrippe insgesamt 4 Gruppen zu betreuen hat. Hier ist in letzter Zeit sehr viel geschehen. Vor allem hat man auch die Früh- und Nachmittagsbetreuung in der Volksschule eingeführt. Auch in der NMS gibt es die Nachmittagsbetreuung, sodass seitens der Gemeinde alles unternommen wird, um die Jungfamilien mit deren Kindern gut zu betreuen.

Die Tagesordnungspunkte 15 bis 16 werden gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welcher auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst ist.

Am Ende der Sitzung führt Bgm. Wegleitner an, dass der Jahreswechsel kurz vor der Tür steht und er möchte die Gelegenheit nutzen und sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern für die Arbeit im Jahr 2016 recht herzlich bedanken. Es wurde gemeinsam und auch konstruktiv im Sinne der Gemeinde und auch für die Ortsbevölkerung gearbeitet. Zum Großteil wurden die Beschlüsse einhellig gefasst und es gab bei gewissen Sachthemen auch unterschiedliche Meinungen und Anschauungen. So soll es auch in einer Demokratie sein!

Für den bevorstehenden Jahreswechsel wünscht er dem Gemeinderat alles Gute, vor allem aber Gesundheit. Er hofft auf weitere gute Zusammenarbeit im Jahr 2017, obwohl Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen anstehen.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 21.15 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: